

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 5 (1912)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Frohe Festtage	189	Wie ich Gemeindepfegerin wurde und anderes mehr	199
Die schonende Behandlung der chirurgischen Instrumente	189	Aus den Verbänden und Schulen	201
Schweizerischer Krankenpflegebund	191	Vivat! crescat! floreat! (Gedicht)	207
Gedanken zum Artikel über unsere freiwillige Hilfe im Balkankriege	197	Bitte lesen	208
		Briefkasten der Redaktion	208

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzelle 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästörin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Fischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Dser, Protokollführerin; Berta Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider; Herr Stadtarzt Dr. Krucker; Schw. Lydia Boller, Magdalena Seiler, Elise Stettler, Selina Zimmermann, Protokollführerin; Pfleger Paul Geering, Leo Seiler. Beratendes Mitglied: Frä. Hefz, Bureausekretärin.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Vizepräsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Erika Michel; Kassiererin: Frau Vorsteherin Emma Dold; Schw. Martha Stettler; Wärter H. Schenkel, G. Volz.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche; Assesseurs: M^{lre} M. Sahli; M^{lre} Moosmann, infirmière; M^{lre} F. Scheidegger, infirmière.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oscar Kreis; Vizepräsident: Pfleger B. Rahm; Aktuarin: Schw. A. Lindenmeyer; Kassier: Pfleger Ch. Heusi; Protokollführerin: Schw. L. Probst.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern.

Neuenburg: M^{lre} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel.

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag ausschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Vorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Frohe Festtage!

Die letzte Nummer dieses Jahres soll nicht erscheinen, ohne den Lesern der „Blätter für Krankenpflege“ die besten Wünsche der Redaktion zur bevorstehenden Festzeit zu übermitteln.

Die feierlichen Glockenklänge, mit denen wir dem scheidenden Jahr das Geleit geben, werden für manche unserer Pflegeteute am einsamen Krankenbett ertönen, wo sie im schweren Kampfe stehen mit den Erbfeinden blühenden Menschenlebens.

Anderere feiern die Festtage im Kreise ihrer Spitalkranken und lassen den Reiz der Weihnachtsstimmung vielleicht mehr in den geheimnisvollen Vorbereitungen, als bei der Feier selbst in ihre alten Kinderherzen einziehen.

Und wieder anderen ist in den Pflegerinnenschulen ein neuer Familienkreis erblüht, der ihnen gerade in den Weihnachtstagen die sehnsüchtigen Erinnerungen an die Kindheit neu erstehen läßt.

Mögen sie alle, nah und fern, im Privathaus oder im Spital, sich von Herzen freuen in der fröhlichen, in der seligen, gnadenbringenden Weihnachtszeit. Und mögen sie von ihrer Freude auch recht viel übertragen auf die Leidenden, die ihrer Obhut anvertraut sind.

In diesem Sinne wünscht von Herzen allen gesunden und kranken Lesern frohe und gesegnete Festtage

Die Redaktion der „Blätter für Krankenpflege“.



Die schonende Behandlung der chirurgischen Instrumente.

Von Schwester Sophie Saul, Berlin.

Eine häufige Klage der Aerzte ist es, daß mit den chirurgischen Instrumenten nicht sorgfältig genug umgegangen wird, daß das so schön glänzende Instrumentarium im Glaskasten des Operationszimmers, das der Stolz jeder tüchtigen Operationsschwester sein sollte, so schnell gebrauchsunfähig wird, die Schärfe und Spitzen seiner einzelnen Teile und nicht zuletzt seinen äußeren Glanz, der in der Vernickelung besteht, verliert.

Selbstverständlich kann ein Instrumentarium, das durch viele Jahre hindurch täglich mehrere Male benutzt wird, täglich mit Pus und Sanguis, Säuren und zeretzenden Bestandteilen in Berührung kommt, und so oft ausgekocht wird, nicht das Aussehen eines neuangeschafften Instrumentariums haben. Jedoch wenn dasselbe von Anfang an mit Aufmerksamkeit und Schonung behandelt wird, so

bleibt es immerhin länger widerstandsfähig, die Skalpelle werden nicht so schnell stumpf werden, die feinen Spitzen weniger häufig abbrechen, die Kanülen, die eine ganz besonders aufmerksame Behandlung erfordern, werden nicht so oft verstopft sein und durch ihre stumpfen Spitzen die Geduld des Arztes in Anspruch nehmen.

All dieses wird am besten durch die unten angegebene Behandlung der Instrumente erreicht, und indem man sich sagt, die Instrumente, die meiner Obhut anvertraut sind, sind meine eigenen, und indem man, sie dann nicht mehr als fremdes Eigentum betrachtend, auch dementsprechend schonend mit ihnen umgeht.

Wie häufig sieht und hört man besonders in großen Instituten, wie das Pflegepersonal achtlos mit den Instrumenten verfährt, sie unnötig auf den Steinboden des Operationszimmers fallen und sie zu lange nach Benutzung in Säuren und Schmutz liegen läßt, so daß hieraus eine feste Substanz entsteht, die dann schwer von den Instrumenten zu entfernen ist. Die Folge hiervon sind natürlich die teuren Reparaturen und nicht selten wird dadurch immer wieder eine Neuanschaffung bedingt.

Das einfachste und beste Verfahren, die Instrumente recht lange gut und schön zu erhalten, ist folgendes:

Möglichst bald nach Benutzung werden die Instrumente mit einer scharfen schmalen Stielbürste am besten in Lyollwasser ausgebürstet und so von dem angeklebten Pus und Sanguis gereinigt, hierauf in einer 1° Sodaaflösung gründlich ausgekocht, aus dem Instrumentenkocher herausgehoben und in eine 1% Lyollösung gelegt, von hier breite man sie auf einem mit Flanelltüchern bedeckten Tisch zum Abtropfen aus und reibe dann jeden einzelnen Teil mit reinen Handtüchern gründlich trocken und blank. Das Auseinandernehmen und Ausbürsten der Instrumente geschieht selbstverständlich vor dem Auskochen, da sonst Pus und Sanguis sich besonders gern in den feinen Rillen der chirurgischen und anatomischen Pinzetten und auch Kornzangen festsetzen und beim Auskochen nur noch fester haften bleiben.

Skalpelle werden nicht ausgekocht, da die geschärften Klingen darunter leiden. Es genügt, dieselben vor Gebrauch zum Desinfizieren in Alkohol zu legen und nach Gebrauch sie ebenfalls mit Alkohol abzureiben, gründlich trocken zu polieren und die Klingen mit Watte gut zu umwickeln, um sie vor Scharfen und Abbrechen der Spitzen zu bewahren.

Bei dem Auskochen der Kanülen empfiehlt es sich, die feinen Drähte resp. stärkere Metallnadeln in dieselben einzuführen und sie mit diesen zusammen auszukochen. Hierauf spritze man die Kanülen (nach Entfernung der Drähte) mit Alkohol durch, reibe sie gut trocken, führe die Drähte resp. Metallnadeln wieder ein und hebe sie sorgsam zwischen Wattenlagen auf, um die Spitzen vor Abbrechen und Stumpfwerden zu bewahren. Wenn dieses einfache Verfahren genau beachtet wird, so kann man jederzeit auf brauchbare Kanülen rechnen und erspart sich viel Unannehmlichkeiten und den Patienten unnötige Schmerzen.

Wenn die Vernickelung der Instrumente abspringt und dieselben so schnell ein stumpfes, häßliches Aussehen erlangen, so ist die Schuld nur darin zu suchen, daß beim Auskochen der Sodazusatz vergessen wurde. Das Wasser ohne Sodazusatz ist den Instrumenten schädlich und hat das Stumpfwerden der Politur und das Abspringen der Vernickelung zur Folge. Man verwendet am besten gereinigten Instrumentensoda als Zusatz zum Auskochen.

Zeigen sich Rostflecke auf den Instrumenten, so ist dies ein Beweis für nachlässige Behandlung und nicht genügendes Trockenreiben derselben. Durch angefeuchtetes Schmirgelpulver sind die Rostflecke sehr leicht von den Instrumenten abzureiben.

So bekannt und einfach die oben angeführte schonende Behandlung der In-

strumente einem jeden ist oder wenigstens sein sollte, so genügt es anderseits nicht, sie nur theoretisch zu kennen, sondern sie muß auch praktisch angewendet werden. Es würde auf diese Weise allen denjenigen, die mit den Instrumenten umzugehen haben, viel Ärger, Zeit und Mühe erspart werden. („Zeitschrift für Krankenpflege“.)



Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der 3. Delegiertenversammlung des Schweiz. Krankenpflegebundes

Sonntag den 17. November 1912, nachmittags 1 Uhr, in Olten.

- Traktanden: 1. Protokoll.
2. Berichterstattung und Jahresrechnung.
3. Wahlen.
4. Examenfrage.
5. Antrag auf Statutenänderung.
6. Normalien für Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten.
7. Verschiedenes.

Anwesend waren: Inclusive der Präsidentin, dem Bundesvorstand und den Delegierten 77 Mitglieder.

Delegierte der Sektion Zürich: Frä. Dr. A. Heer; Frau Oberin Ida Schneider; die Schw. Emmy Dser, Elisabeth Ruths, Anna Großhans, Marie Gosteli und Lydia Boller; die Pfleger Fischinger, Denz und Luz; Stellvertretung: die Schw. Lydia Boller, Susi Streuli, Rosa Geißmann und Elise Stettler; Pfleger Fritz Königer.

Sektion Bern: Dr. Fischer in Vertretung von Dr. W. Sahli, Krankenpfleger Schenkel, Vorsteherin E. Michel, Schw. Lisa v. Surry, für Schw. Marie Bangeter wird Seline Wolfensberger delegiert, Schw. Maja Rebmann und Herr Hürzeler.

Section de Neuchâtel: Sœurs M. Sahli et M. Quinche.

Sektion Basel-Stadt: Dr. Kreis, Hr. Paul Rahm, Schw. Luise Probst und für Schw. Anna Lindenmeyer Schw. Kelly Janssen.

Sektion Basel-Bürgerhospital: Dir. Müller und Aktuarin Frä. Burthardt.

Die Präsidentin begrüßt mit freundlichen Worten die Anwesenden und eröffnet die dritte Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Es erfolgt der Namensaufruf der Delegierten.

Ad 1. Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung (siehe „Blätter für Krankenpflege“ Nr. 12, 1911) wird ohne Verlesen dankend genehmigt.

Ad 2. a) In der Berichterstattung erinnert die Präsidentin zuerst an die Ermahnungen von Herrn Dr. Sahli — „Blätter für Krankenpflege“, Januar 1912 — „Zu ruhigem Ausbau der Organisation und der Vertiefung und Klärung seiner Ziele“ und glaubt, daß wir heute ruhig sagen dürfen, daß wir diesen Grundsatz befolgt haben.

Ueber die drei Vorstandssitzungen des Bundes und deren Vor- und Nacharbeit hat jeweilen das Protokoll berichtet. Die Hauptarbeit bestand: 1. Im Ausarbeiten und Festlegen der Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten auf Grund der Spitalenquete mit Einladung zur Rückäußerung und eventuellen Konferenz an die Spitaldirektionen und Verwaltungen und die Vorstände der Diakonissenanstalten. 2. Beschäftigte sich der Vorstand mit den Examenbestimmungen, sowie der Organisation eines Krankenpflegeexamens. Die Präsidentin teilt mit, daß einstweilen genaue Bestimmungen nur für ein Krankenpflegeexamen zustande gekommen seien, trotz des Wunsches nach einem Wochen- und Kinderpflegeexamen, es müsse nochmals aus dem Schoße der Versammlung der Wunsch dafür ausgesprochen werden. Bern, Basel und St. Gallen seien in ihren Ausbildungsanstalten noch zurück und stellen sehr niedrige Anforderungen, die wir nicht annehmen können.

Ferner hatte der Vorstand eine Delegierte an den Weltpflegerinnenkongreß in Köln entsandt, um, wie die Präsidentin betont, über die Grenzen des lieben Vaterlandes hinausblicken zu lernen in die weite Welt, wo wir ein zielbewußtes Ringen sehen können, besonders in Deutschland auf seiten der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen. Eine andere Sache wäre es jedoch mit dem Anschluß an den internationalen Bund, da unsere schweizerische Organisation nicht reiner Krankenpflegerinnenverband sei, indem wir auch Wochen- und Kinderpflegerinnen aufnehmen und auch anderes den Bedingungen nicht entspräche; sie hofft jedoch, daß es vielleicht in dieser Beziehung draußen auch einmal anders werde, so daß wir dann den Anschluß wünschen könnten.

Was die einzelnen Sektionen anbetrifft, so zeigen dieselben überall erfolgreiche Arbeit; der Mitgliederbestand habe sich vermehrt, ebenso die Vermittlungen; letztere weisen zwar wie früher in der Nachfrage nach männlichen Pflegern immer noch einen Mangel auf.

Der Krankenpflegeverband Basel hat sich sehr schön entwickelt und seine Mitgliederzahl stieg von 13 (im vorigen Jahr) auf 80. Eine große und eifrige Tätigkeit entfaltete der Basler Verband sowohl im äußern und innern Ausbau durch gute Organisation, stramme Durchführung der Statuten und durch Einführung von Wiederholungskursen. Einzig in der Vermittlung von Wochenpflegerinnen konnte er unsern Anforderungen nicht nachkommen, da im großen Frauenhospital zu Basel-Stadt die Ausbildung der Wochenpflegerinnen innert zwei Monaten angefangen, durchgeführt und vollendet wird! Die Sektion Basel bemüht sich jedoch, in jedem einschlägigen Fall auf die Notwendigkeit einer besseren Weiterbildung hinzuweisen. Sie hat vom 1. März bis 15. November 1912 246 Vermittlungen mit 4342 Pflegetagen aufzuweisen.

Neuaufgenommen wurde die Sektion Basel-Bürgerhospital, welche als selbständige Sektion, unabhängig von dem bereits bestehenden Krankenpflegeverband, unter dem Präsidium von Herrn Spitaldirektor Müller geführt werden wird, und welchem ausschließlich Pflegerinnen des eigenen Spitals als Mitglieder angehören können. Diese Sektion zählt 25 Mitglieder und besteht ganz aus weiblichem Pflegepersonal, welches zum Teil dort geschult wurde und schon lange Jahre in dieser Anstalt arbeitet.

Betreffs der Krankenversicherung wird wiederum auf die Gesellschaften hingewiesen, welche günstige Bedingungen gemacht haben. Zürich besitzt überdies eine Hülfskasse mit einem Fonds von Fr. 8112.90 und Bern eine solche mit Fr. 858.

In Zürich haben auch die Besuche bei kranken Vereinsmitgliedern manchem Freude gemacht.

Die freien Monatsversammlungen haben sich als besonders erwünscht und fruchtbar erwiesen. Der Krankenpflegeverband Bern meldet einen Bestand von 238 Mitgliedern und für das abgelaufene Berichtsjahr 874 Vermittlungen. Der Zürcher Verband zählt 584 Mitglieder und hat in den letzten 12 Monaten 1790 Vermittlungen gebucht.

Die „Blätter für Krankenpflege“ gedeihen dank der gütigen Redaktion unseres Vizepräsidenten Herrn Dr. Sahli immer sehr erfreulich.

Die Präsidentin spricht dem bewährten Redaktor (der leider abwesend ist) den Dank des Krankenpflegebundes aus und ermuntert den Verein zu wackerer Mitarbeit.

b) Die Jahresrechnung lautet folgendermaßen:

Auszug aus der Jahresrechnung des Schweiz. Krankenpflegebundes pro 1911.

a) Einnahmen:	
Mitgliederbeiträge: Sektion Zürich	Fr. 247. —
„ Bern	„ 95.50
Section de Neuchâtel	„ 14.50
	<hr/>
	Fr. 357. —
Saldovortrag	„ 177.25
	<hr/>
	Fr. 534.25
b) Ausgaben:	
1. Bureauaterial und Drucksachen	Fr. 329.15
2. Reisespesen	„ 142.30
3. Porti	„ 7.25
4. Gratifikationen	„ 12. —
5. Verschiedenes	„ 22.40
	<hr/>
	Fr. 513.10
Saldovortrag	„ 21.15
	<hr/>
	Fr. 534.25

Obstehende Rechnung geprüft und richtig befunden

16. Oktober 1912.

Rechnungsrevisoren:

sig. L. Seiler.

sig. Schw. Seline Wolfensberger.

Ad 3. Bevor man zu den Wahlen übergeht, erinnert die Vorsitzende daran, daß statutengemäß nur 15 Sitze im Bundesvorstand sind. Um den Wünschen der neueintretenden Sektionen gerecht zu werden, solle Zürich auf einen gerade freigewordenen Sitz verzichten, es bleiben dann noch 5 Sitze zu besetzen, und zwar 2 für Neuchâtel, 2 für die Sektion Basel und 1 für die Sektion Basel-Bürgerhospital. Die Vorschläge der verschiedenen Sektionen werden gemacht und einstimmig angenommen. Das Ergebnis der Wahlen ist: für Neuchâtel: Dr. de Marval und Marie Quinche; für die Sektion Basel: Dr. Kreis und Schw. Luise Probst; für die Sektion Basel-Bürgerhospital: Herr Spitaldirektor Müller. Als Rechnungsrevisoren sind Krankenpfleger Seiler aus Zürich wiedergewählt, nebst Schw. Wolfensberger.

Ad 4. Ueber die Examenfrage referiert Herr Dr. Fischer. Es sei kein schlechtes Zeichen, wenn man sich Ziele setze, vielleicht zu hohe Ziele, denn man zeige damit, daß man ein hohes Streben habe. Unser „hohes Ziel“ sei der Gedanke an ein Staatsexamen gewesen, er erwies sich als ein zu hohes, da es der bestehenden Gesetze halber momentan noch unmöglich sei. Wir seien also gezwungen, einen andern Weg zu machen, und so werde das Examen zur Vereinsache, und es wird in Zukunft zu den Aufnahmebedingungen gehören in unserem schweizerischen Krankenpflegebund.

Betreffs der bereits erschienenen Examen-Vorschriften — „Blätter für Krankenpflege“ Nr. 10 — sei noch folgendes zu sagen:

§ 1. Als Prüfungsorte sind genannt: Bern und Zürich; dieselben können aber je nach Bedürfnis nach Neuchâtel oder Basel verlegt werden; andere Orte können ebensogut in Betracht kommen und sei also keines ausgeschlossen. Der Vorsitzende der Prüfungskommission müsse eine nicht zu kurze Amtsdauer haben, da er sich einleben und einarbeiten müsse, und da auch er die Garantie sei für ein überall gleichmäßig durchgeführtes Examen. Es sollen die drei Experten ausschließlich dem Arztstand angehören; man habe zwar gesagt, es sei wünschenswert, daß berufliche Pflegerinnen zu den Prüfenden gehören möchten, er halte dies aber nicht für gut, wenn man von Berufsgenossen geprüft werde, es sei ja überhaupt auch nur der Arzt fähig zu prüfen, was er gelehrt. Das Examen solle eine Ehrensache des Verbandes sein.

§ 2. Das festgesetzte 23. Lebensjahr erscheine hoch im Vergleich zu andern Berufen; der Krankenpflegeberuf stelle eben viel höhere Anforderungen an die Reife eines Menschen, als andere Berufe es tun müssen. — Ueber die eventuelle Rückerstattung der Examengebühr entscheide die Prüfungskommission oder der Bundesvorstand.

§ 4. Es soll nicht heißen: jeder Prüfende, sondern: „die Prüfungskommission“.

Zum Schluß spricht Herr Dr. Fischer noch den Wunsch aus, daß diese Examenbedingungen nun bald in Kraft treten sollen. Das Examen bedeute in gewissem Sinn die Berechtigung zum Eintritt in den Verband, aber allerdings nicht die Eintrittsbewilligung, sondern eben nur eine der verschiedenen Bedingungen. Vielleicht sei dies Examen der erste Schritt zur Einführung eines Staatsexamens, en attendant soll es nur dem Publikum gegenüber das Pflegepersonal auf eine höhere Stufe stellen.

Auf das Verlesen jedes einzelnen Paragraphen wird einstimmig verzichtet.

Krankenpfleger Schenkel beantragt die Wahl von Suppleanten für eventuell fehlende Examinatoren.

Dr. Fischer befürwortet, daß der jeweiligen Fehlende selbst einen Suppleanten stelle.

Dr. Kreis begrüßt es sehr, daß das Examen nun obligatorisch sei, und hofft, daß die Nichtstimmberechtigten dasselbe recht bald erledigen werden. Er beantragt auch, daß man den Kandidaten auswärtiger Sektionen entgegenkommen möge, indem man sie frei logiere in Krankenhäusern oder Pflegerinnenheimen des Prüfungsortes während des Examens.

Dr. Fischer betont, daß die Nichtstimmberechtigten nur ein Provisorium seien, das bald ganz aufhören müsse, indem eben überhaupt nur noch Examinierte aufgenommen werden dürfen.

Die Präsidentin erwidert, daß die Frage der nichtstimmberechtigten Mitglieder erst erledigt werden könne, wenn einmal die Examenbedingungen für Wochen- und Kinderpflegerinnen festgelegt seien.

Es wird noch die Frage betreffs der Gültigkeit der Examen anderer Länder aufgeworfen, was Gegenrecht verlangen würde, aber kaum durchführbar wäre gegenüber Ländern, die schon ein eigentliches Staatsexamen eingeführt haben.

Anderer kurz berührte Fragen betreffs der Aufnahme von Diakonissen u. können überhaupt erst später diskutiert werden bei einer eventuellen Statutenänderung.

Dr. Kreis kommt noch einmal auf die Ausbildung der Wochenpflegerinnen im Basler Frauenhospital zu sprechen, da er sich persönlich überzeugt habe von der absolut mangelhaften Ausbildung während dieser zwei sogenannten

Lehrmonate, deren Hauptzeit mit Hausarbeit und Putzen ausgefüllt sei. Die Wochenpflegerinnen lernen meist gar nichts über die Ernährungsfrage, da das Kind gewöhnlich in den ersten Lebenstagen (d. h. so lange es überhaupt mit der Mutter im Frauenspital ist) an der Mutterbrust sei, und in den Gebärsaal werden sie nicht zugelassen, so daß die Basler Wochenpflegerinnen am Schluß ihrer zweimonatlichen Ausbildung überhaupt nichts gesehen haben, was bei einer Geburt vorkommt. Dr. Kreis beantragt deshalb, daß man diese Frage noch einmal ernstlich aufgreife und einen Beschluß fasse.

Frl. Dr. Heer teilt die Ansicht von Dr. Kreis, und weist darauf hin, daß man hierin eventuell zum äußersten greifen müßte, indem wir, trotz der Weigerung einiger Spitalleitungen, eine längere und bessere Ausbildung zu schaffen, eben nur noch nach unserer Auffassung genügend ausgebildete Wochenpflegerinnen vermitteln würden. Diese Ansicht wird allgemein gutgeheißen und kommt schließlich zur Abstimmung. Es wird einstimmig verlangt, in Zukunft unsere Forderungen betreffs der Ausbildung von Wochenpflegerinnen streng durchzusetzen, und späterhin nur noch solche zu vermitteln, die denselben entsprechen.

Auch die Examenbestimmungen werden einstimmig angenommen. Das nächste resp. erste Examen soll im kommenden Frühjahr stattfinden, und die Bestimmungen am 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Ad 5. Betreffs der Statutenänderung bemerkt Krankenpfleger Schenkel, daß die Examenbestimmungen momentan keine Änderung der Statuten erfordern; er möchte eventuell aus andern Gründen dieselbe beantragen, indem unser Verein inzwischen gewachsen sei, und man dementsprechend kleine Abänderungen machen könne.

Schw. Emmy Njer stellt den Gegenantrag, die Statutenänderung möchte einstweilen noch verschoben werden. Da der Verein sich ja erst entwickle und vieles noch im Werden sei, wäre jetzt eine Statutenänderung verfrüht, dieselbe sei eine große Arbeit und verursache große Ausgaben; dürfe deshalb nur bei einer wirklichen Notwendigkeit gemacht werden, und heute spreche noch kein dringender Grund dafür.

Herr Dr. Fischer unterstützt diesen Gegenantrag, welcher zur Abstimmung kommt und einstimmig angenommen wird.

Ad 6. Die Präsidentin geht zum nächsten Traktandum über und bemerkt, daß die „Normalien für Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten“ nun bereinigt worden und am 15. Oktober im Berufsorgan bereits erschienen seien, damit heute endgültig darüber Beschluß gefaßt werden könnte.

Krankenpfleger Rahm (Basel) beanstandet diesen Beschluß, da derselbe ohne die Basler Sektion gefaßt worden sei, dieselbe überhaupt erst heute aufgenommen wurde.

Spitaldirektor Müller aus Basel unterstützt den Antrag; er erklärt sich persönlich zwar mit den Grundsätzen der Normalien einverstanden und betont, daß der Bürgerspital Basel denselben schon entspreche; er hält jedoch ihre Durchführung vielerorts für unmöglich, da man damit auf die kantonalen Gesetze stoße, welche nicht damit übereinstimmen. Er empfiehlt, in der nächsten Bundesvorstandssitzung nochmals auf den Entwurf der Normalien zurückzukommen, wo er den Standpunkt der Spitalverwaltungen vertretend, auf wichtige Punkte aufmerksam machen würde.

Die Präsidentin erwidert, daß man mit der Ausgabe der Normalien bis jetzt gezögert habe, da man eine Rückäußerung von den verschiedenen Spitalverwaltungen abwarten wollte, welche wir seinerzeit angefragt haben. Sie meint, daß auf die Ausführungen der Herren Rahm und Direktor Müller hin eine Verschiebung der Erledigung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Bundesvorstandssitzung in Frage gezogen werden müsse.

Schw. Emmy Freudweiler macht darauf aufmerksam, daß die von Spitaldirektor Müller angeführten Gesetze aus einer Zeit stammen, die ganz andere Verhältnisse aufwies, und eigentlich heutzutage nicht mehr maßgebend sein dürften.

Hr. Dr. Heer erwidert, es seien vor Jahren im Kanton Zürich neue, und besonders rücksichtlich der Honorierung günstigere Gesetzesbestimmungen erlassen worden und auch sonst manches schon besser geworden, was deutlich aus der Enquete erwiesen sei.

Dr. Kreis (Basel) unterstützt den Antrag von Krankenpfleger Rahm und Direktor Müller, und meint, die bisherige Wartezeit sei wohl noch nicht so lang gewesen, man solle die Frage nochmals hinauschieben mit Festlegung eines bestimmten Schlusstermins.

Schw. Emmy Dser erklärt, daß es sich hier nicht um etwas Willkürliches handle, sondern daß in der letzten Bundesvorstandssitzung (am 29. September in Bern) auf Antrag von Herrn Dr. Sahli der Antrag auf Herausgabe der Normalien einstimmig beschlossen worden sei. Sie erinnert daran, wie lange wir auf die verheißene Antwort der Herren Spitaldirektoren gewartet hätten, daß wir heute noch darauf warten, und überhaupt erst jetzt gerade zufälligerweise erfahren, daß diese Konferenz schon lange stattgefunden habe. Es sei also auf dem Beschluß des Bundesvorstandes — der im Druck erschienen in den „Blätter für Krankenpflege“, S. 158 — zu beharren.

Schw. E. Freudweiler erklärt, daß sie schon vor einem Jahr auf die Normalien vertröstet worden sei für einen Kontraktabschluß, und immer noch darauf warte.

Schw. Luise Probst (Basel) anerkennt keinen Grund zur Verzögerung der Herausgabe der Normalien, da ja Direktor Müller erklärt habe, daß dieselben ganz seinen Spitalverhältnissen im Basler Bürgerhospital entsprächen, und er ja überhaupt der einzige Spitaldirektor sei, der zu unserm Verband gehöre.

Dr. Fischer befürwortet zum Schluß ebenfalls die Herausgabe der Normalien. Dieselbe kommt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Hr. Dr. Heer macht darauf aufmerksam, daß die Normalien als Begleitung betrachtet werden müssen, welche Gesetzen gegenüber keine bindende Kraft besitzen, aber doch günstigen Einfluß auf die Anstellungsverhältnisse gewinnen werden.

Betreffs der Aenderungen der einzelnen Paragraphen beantragt Schw. E. Freudweiler zu Nr. 7: „Wenn immer möglich soll das Pflegepersonal die Hauptmalzeiten gruppenweise zu geordneten Zeiten einnehmen“, — als Zusatz: „im eigenen Raum, nicht Küche oder Korridor“ — da in manchen öffentlichen Anstalten kein eigener Eßraum zur Verfügung stehe, möge man doch in Zukunft die Anstaltsleitungen darauf aufmerksam machen. — Der Antrag wird angenommen.

Nr. 12: anstatt wöchentliche Freizeit von 7—8 Stunden, beantragt Schw. E. F.: „Jede Woche einen freien Nachmittag von 2—11 Uhr abends, da gerade der freie Abend für viele die wirkliche Erholungszeit sei, um einmal einen Vortrag, ein Konzert oder Theater besuchen zu können, oder im Familien- oder Freundeskreis zu sein. — Wenn wir aber dafür um eine Verlängerung der Ausgangszeit einkommen müssen, schaden wir uns jedesmal selbst damit, da es sofort heiße, daß unsere Ansprüche über das Vereinbarte hinausgehen, und wir immer mehr verlangen.“

Schw. Emmy Dser unterstützt den Antrag, möchte aber, um weiteren Diskussionen vorzubeugen und allen Wünschen ein für allemal gerecht zu werden, der einfachen Bestimmung: „ein freier Nachmittag und Abend“, also ohne Zeitbestimmung — das Wort reden. Es sei damit den vielen auswärtigen Krankenpflegerinnen

die Möglichkeit geboten, ihre Verwandten am freien Nachmittag zu besuchen und mit den spätern Zügen von 10 Uhr 50 oder 11 Uhr 05 zurückzukommen — ohne deshalb doch wieder um eine besondere Bewilligung einkommen zu müssen. Sie betont zum Schluß noch, daß es sich mit dieser Bestimmung selbstverständlich nur um fertige Schwestern handeln könne, keinesfalls aber um Schülerinnen.

Der letzte Antrag betreffs des unbegrenzt freien Abends kommt zur Abstimmung und wird mit großem Vergnügen angenommen.

Bei Nr. 13 wird von Frä. Dr. Heer der Zusatz beantragt: „auf Weiterbezug des Honorars“. — Der Antrag wird mit großer Befriedigung ohne Diskussion angenommen.

Ad 7. Unter Verschiedenem wird zuerst ein Besuch von Schw. Christine Nadig verlesen mit der Anfrage, ob nicht bewilligt werden könne, im Sommer an Stelle unseres eingeführten schwarzwollenen Ausgangskleides ein solches aus weißem Piqué oder weißer Leinwand zu tragen? Die Präsidentin beleuchtet die Frage, indem Sie erklärt, daß eben zur Haube auch unsere Tracht zu tragen sei, und wer andere Kleider zeitweilig für praktischer finde, trage sie ohne die Haube. Die Delegierten stimmen dieser Ansicht bei.

Schw. Luise Probst wünscht, daß das Bundesabzeichen auch zur Bundestracht getragen werden müsse. Sie beantragt darum, dasselbe solle insoweit als obligatorisch erklärt werden, d. h. daß jedes stimmberechtigte Mitglied es besitzen müsse. Der Antrag wird angenommen.

Krankenpfleger Schenkel spricht den Wunsch nach Wärterwohnungen in den Spitätern aus, wo sie nach ihrer Verheiratung mit der Familie Unterkunft finden können. Herr Direktor Müller teilt mit, daß einige Spitalverwaltungen sich auch schon mit dieser Frage ernstlich befaßt haben. — Dieser Antrag wird abgewiesen, als nicht zu unserer Arbeit und in unser Programm gehörend.

Die eingewobenen Wärterabzeichen werden verteilt.

Zum Schluß der Sitzung erinnert die Vorsitzende an die am Kölner Kongreß ausgegebene Parole des Internationalen Krankenpflegebundes und gibt sie uns auf den Weg ins neue Bundesjahr:

„Streben!“ „Streben nach immer höherer Vollkommenheit des Charakters; streben nach Selbsterziehung, zum Wohle des Einzelnen und des Ganzen!“

Schluß der Sitzung 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ein gemütlicher Kaffee vereinigt noch vor Abgang der Züge die Mitglieder, und unsere liebe, altbewährte „Hofdichterin“ erfreute uns mit ihrer frohen Poesie.

Zürich, im November 1912.

Die Protokollführerin des Bundes:

Schw. Emmy Djer.



Gedanken

zum Artikel über unsere freiwillige Hilfe im Balkankriege.

Von Schw. E. Schenker.

Noch ist im Haag ein stolzer Palast nicht vollendet, ein Haus, in dessen Mauern der Weltfrieden proklamiert wird; noch hat unsere Schweizeruhr daselbst ihre erste Stunde nicht geschlagen und schon sind alle Hoffnungen, auf deren Fundament er aufgebaut wird, zunichte. Zivilisierte Völker bauen dem Frieden ein

Haus, dieselben Völker aber stehen einander zur selben Zeit im harten Kriege gegenüber, dieselben Völker stehen am Vorabend eines schweren Kampfes, wo der Sieger bleibt, dem das schärfere Schwert, dem die größere Kriegslust eigen ist. Tausende von Menschen, denen gewiß ein goldener Friede teurer ist, als zum Kampfe ihren letzten Schritt anzutreten, müssen ohne Trost, ohne Beistand dahinsiechen. Es ist der Krieg, der seine Opfer fordert!

Helfen, Beistehen, Retten ruft es unhaltbar in uns; Barmherzigkeit lockt uns weg in ein Unsicheres, die Vernunft aber bleibt Sieger. Untersuchen wir einmal, was wir dort auf dem Boden des Jammers leisten könnten. Helfen — ist ja, was wir wollen. Die erste Hülfe leistet der Arzt und nur als helfendes Glied sind wir ihm zugeteilt; ohne ihn sind wir machtlos. Diese helfenden Glieder lassen sich aber mit doppelter Hingebung dort aus den eigenen Reihen rekrutieren; was soll Weibespflicht im Kriege sein, als zu helfen, da, wo die Not es erfordert. Und dort unten im Balkan lebt eine Völkerrasse, die solche Aufgaben würdigt. Beistehen — was heißt das in einem Lande, dessen Sprache uns fremd ist. Ein letzter Ruf eines in den Tod Sinkenden verhallt ohne Echo. Eine letzte Anstrengung, seinen Lieben ein Lebewohl zu schicken, bleibt unverstanden. Rufen wir die an die Sterbebetten, die verstehen, ein letztes Wort zu deuten, die verstehen, Trauernde zu trösten. Retten — machtlos stehen wir hier, vor einem fast unbesiegbaren Feinde: der Cholera, der Pest. Durch die Unbilden des Kampfes in Körper und Seele geschwächt, steht vor uns ein Heer, das Rettung erfleht. Machtlos ruhen unsere Arme, denn die Mittel, diesen Würgengel zu beseitigen, fehlen uns. Hülsfbereit waren wir ausgezogen, entmutigt und unbefriedigt über das, was wir geleistet hätten, zurückgekehrt. Unser Schweizervölklein hat durch Vermittlung unseres Roten Kreuzes auch seine Hülfe geboten. Warme Kleider werden den Kriegern dort unten erzählen von dem Volke, das die Krippe des internationalen Roten Kreuzes in sich birgt und dessen Devise wir treu bleiben: *inter arma caritas*.

Sa, ja, wir stehen im Zeichen des internationalen Roten Kreuzes, aber in Mitte dessen steht ein anderes, weißes Kreuz. Dieses Kreuzlein trägt ein jeder brave Schweizer zunächst bei sich; es ruft und warnt von fern und nah: „Wachet, wachet“. Für sein Wohl arbeiten wir vor allem, ein Vaterland, wie unser Schweizerland, finden wir nimmer; für das müssen wir leben, uns kräftigen, daß, wenn es uns ruft, wir bereit sind. Das sind die Gründe, die uns an unserer Scholle halten.

Wir Krankenpflegerinnen und -pfleger, die wir noch in unserer Arbeit stehen, wissen wohl, zu was uns das Vaterland einst ruft. Viele aber unserer Schwestern, die einst mit ihrem Namen ihre Hülfe bürgten, stehen heute scheinbar vor einem Kreuzweg; ich meine diejenigen, die sich einen häuslichen Herd gründeten. Der Wegweiser aber ist dabei: Mütterchen darf ihre Pflichten nicht vergessen, es soll zu Hause bleiben und ihren Nachwuchs schützen, denn auch diesen braucht der Staat. Im Kriege gibt es für alle Arbeit, die sie suchen, nicht nur im Lazarett. Sieht man doch im gegenwärtigen Kriege, was Verpflegung und moralischer Halt im Heere vermag. Deshalb, liebes Hausmütterchen, öffne Tor und Tür, lasse einströmen all die deiner bedürfen, biete ihnen Labung und gib ihnen gute Kleider. Dies ist die Prophylaxe im Kriege; Heil dir zu diesem Werke.

Auch in uns wird die Erkenntnis kommen, wie so verschieden Krieg und Frieden im Krankenhaus sich bieten. Wir müssen damit rechnen, daß ein von wilden Strapazen demoralisierter Menschenschlag durch uns gepflegt werden muß. Wir wollen uns aber zur Pflicht machen, ihnen nicht nur Pflege zu bieten, sondern sie ethisch zu

stärken, den Entmutigten wollen wir kräftigen in seiner Heimatliebe, die moralisch Gesunkenen wollen wir heben, und so werden aus den Spitälern, aus Jammer und Elend wieder tapfere Soldaten, gestärkt an Leib und Seele, unsern Truppen zugeführt.



Wie ich Gemeindepflegerin wurde und anderes mehr.

(Ein Schwesternbrief von R. W. in Z.)

Meine lieben Mitschwwestern! Wie ich sonst nach meinen Privatpflegen immer befriedigt nach Hause kam, wenn auch hie und da es anfänglich schien, als wolle nicht alles klappen, so konnte ich doch am Schlusse mit Freuden auf meine getane Arbeit zurückblicken. Mit noch größerer Befriedigung kehrte ich gestern von einer Gemeindepflege zurück. Durch ein Mißverständnis wurde ich Gemeindepflegerin. Das Mißverständnis bestand darin, daß ich in Privatpflege ins Pfarrhaus M. geschickt wurde. Dort angekommen, gar freundlich und liebevoll empfangen, stellte es sich heraus, daß für kürzere oder längere Zeit die dortige Gemeindepflegerin N. G. vertreten werden müsse, indem sie durch die Pflicht, ihren alten, 73jährigen, schwer erkrankten Vater zu pflegen, nach Hause gerufen wurde. Wohl überrascht, aber ganz bereitwillig, spielte ich die stellvertretende Gemeindepflegerin. Leider dauerte meine Pfl egetätigkeit in der Gemeinde nicht lange; der betagte Vater von Schwester N. starb in kurzer Zeit und so gerne ich noch Vertreterin gewesen wäre, war es dem Armen zu gönnen, erlöst zu werden, und der Gemeinde M., daß sie ihre schon zehn Jahre bei ihnen stationierte Gemeindepflegerin wieder hatte. Am liebsten würde ich mich jetzt entschließen, nur den Posten einer Gemeindepflegerin zu übernehmen, wenn ich die 40er nicht schon überschritten hätte. Jetzt bleibe ich noch ein wenig meinen Privatpflegen treu, später, wenn dies einmal nicht mehr recht gehen sollte, möchte ich mich am liebsten verwahrlosten, gefallenem Mädchen widmen und sie zum arbeiten heranziehen.

Allen euch, meinen jüngeren Mitschwwestern, kann ich eine Gemeindepflege nur empfehlen, sah ich doch selbst, wie ein solcher Posten überaus befriedigt. Mag auch der Winter strenge sein und geht es durch Schnee und Eis und manchmal auf holperigen Straßen, dann o wie glücklich, wenn man abends nach Hause kommt und alles um einem herum sein eigen nennen darf, wo man nochmals still in Gedanken auf getane Arbeit zurückblicken kann. Auch in pekuniärer Hinsicht, das auch zum Leben gehört und worauf man auch bedacht sein muß, stellt man sich der in privat Pflegenden gleich. Doch das allein gibt uns die Befriedigung nicht, „das wollen wir bedenken“. — Es war eine kurze, aber köstliche Zeit!

Nun noch ein Wort über das „Ueberfordern“ von seiten des Pflegepersonals in Privatpflegen. Ich bin nicht der Meinung, daß eine pflegende Person sich nicht für die Arbeit, welche sie leistet, dürfe entschädigen lassen, im Gegenteil, jedem Arbeiter gehört sein Verdienst. Glaube auch nicht, daß die Pflegefamilien nicht gerne die Pflegepersonen nach Verhältnissen und Arbeit honorieren, wie sich's gebührt, fürchte vielmehr, daß hier das Pflegepersonal selbst Anstoß gibt, indem es vielleicht in ungeschicktem, unbescheidenem, etwas taktlosem Vorgehen selbst das Verschulden trifft. In unserem Berufe soll es von unserer Seite aus zuerst heißen, dem Menschen „wohltun“. Zuerst sollten wir denken, es sei unsere Pflicht, jedem Kranken zu dem wir geschickt werden, alles zu tun, was zu seiner Erleichterung dient. Eine Taxenfrage sollte von seiten des Pflegepersonals nie an die Pflege-

familie gerichtet werden. (? Die Red.) Haben wir es ja in dieser Beziehung sehr bequem, indem nach unserer Abmeldung umgehend die Statuten mit Ausführung der Taxen an die Pflegefamilie nachgeschickt und somit über Pflichten und Rechte orientiert wird. Findet von seiten der Pflegefamilie mit der Pflegeperson keine Besprechung statt, so darf man annehmen, sie sei damit einverstanden. Werden die Taxen besprochen, so muß hier natürlich die Pflegeperson taktvoll, ganz nach Verhältnissen und nach Art der Pflege urteilen; es wird sich so von selbst geben, daß man die Taxe eher niedriger stellt als man vielleicht verlangen dürfte. Was diese Sachen sind, haben sie mir noch nie Unangenehmes bereitet. Meistens bekam ich eine höhere Taxe als ich nur beanspruchte und doch nicht, daß ich etwa meine Arbeitsleistungen weniger bezahlen ließ, als gerecht war. Gerne beschreibe ich hier ein paar Fälle.

Fall 1: Patientin in besten Verhältnissen, mit Herzwassersucht, wobei Pedanterie und Egoismus eine nicht geringe Rolle spielten. Die Pflege dauerte $\frac{1}{2}$ Jahr, bis Freund Tod gegangen kam. Schon von Anfang an gab es ein Aufstehen von 16—22 Mal jede Nacht. Sieben Wochen hielten meine Kräfte stand, mit täglich 2stündigem Schlaf. Von da an mußte ich unbedingt um Ablösung bitten, welche ich bis zum Schlusse jede Woche zweimal erhielt, nebst meinen zwei Stunden täglichen Schlafens. In diesem Falle wurde ich ohne weiteres mit Fr. 6 (noch nach unsern alten Statuten) honoriert.

Fall 2: Patientin mit Brustfellentzündung, schon sieben Jahre beide Beine gelähmt, Verhältnisse bescheiden. Anfänglich mit 4—5, später mit 1—3maligem Aufstehen, machte ich die Taxe zu Fr. 4, fragte mich noch, ob man in solchen Verhältnissen Fr. 4 verlangen dürfe (nach unsern jetzigen Statuten).

Fall 3: Patientin mit schwerer Lungen- und Brustfellentzündung, in guten Verhältnissen; weil die ersten Tage beständig in Arbeit, bestimmte ich Fr. 6 für fünf Tage, Fr. 5 für 12 Tage, bei mehrmaligem Aufstehen und da ich die andern Nächte 1—2mal und zuletzt gar nie mehr aufstehen mußte, auch meine Leistungen bei Tag klein waren, so daß ich mich dabei wieder erholen konnte, Fr. 4, wurde aber mit Fr. 6 ausbezahlt. Aus großer Dankbarkeit sollte ich noch eine Gratifikation von Fr. 40 annehmen, dazu sagten sie, wenn ich nicht gewesen wäre, so würde meine nun gewesene Patientin nicht mehr leben. Ich widersprach dem energisch und sagte, wenn dem so wäre, so würde also im umgekehrten Falle auch mich die Schuld treffen. Sah schon, wie glücklich und dankbar diese Leutchen waren, doch ihre Verhältnisse ließen es mir nicht zu, auch dieses noch anzunehmen, somit wies ich es mit herzlichem Danke ab. Hatte aber eine ebenso große Freude.

Fall 4: Patient in bessern Verhältnissen als Fall 3, Arterienverkalkung, infolge eines Leidens sehr aufgereggt und an großer Schlaflosigkeit leidend. Bei meiner Ankunft kam die Taxenfrage zuerst zur Sprache; ich bestimmte nach Aussagen und Einsicht für den Fall und nach Verhältnissen Fr. 6. Hier bekam ich es (was ich voraussetzen will), ausnahmsweise, in jeder Beziehung, mit sehr unverständigen Menschen zu tun, welches die Pflege sehr erschwerte. Es war nicht nur, daß sie sich über unsere Taxen entsetzten, sondern daß sie noch weniger begreifen wollten, daß ich bei einem nächtlichen Aufstehen von 13—18mal, tagsüber etwas schlafbedürftig sei. So ging es fort, bis ich nach sieben Wochen übermüdet war und die Bedingungen stellen mußte, entweder gänzliche Ablösung oder Ablösung bei Nacht. Ich erhielt letzteres. Erst als Freund Tod bald anklopfte, kamen die Armen zur Einsicht. Man wollte mich nach alledem durch Geschenke entschädigen, doch ich hatte das Bewußtsein, meine Pflicht getan zu haben. Bei den Fr. 6 Taxe blieb ich und für das Unangenehme, welches man mir bereitet hatte, ließ ich mich nicht

durch Geschenke belohnen. Bin aber von der Zeit an und verbleibe bis auf weiteres in guter Verbindung mit den Hinterbliebenen.

Noch kurz einen 5. Fall. Patient mit Selbstucht, in guten Verhältnissen, leichte Pflege, 1—2mal Aufstehen, machte ich die Taxe zu Fr. 5, wurde aber, wie man mir bestätigte, recht gerne mit Fr. 6 ausbezahlt.

Wie sie sehen und ich der Meinung bin, steht es gewiß nicht so schlimm mit der Honorierung an das Pflegepersonal, wenn nicht Ueberforderungen gemacht werden. Fangt einmal an, vor allem das Wohl eurer Patienten im Aug' und Sinn zu haben, so tritt die Taxe in den Hintergrund und eure Anforderungen, die ihr stellt, werden nie die Grenzen überschreiten und das Publikum wird kein Recht mehr besitzen, um Klagen über uns einzureichen; auch versichere ich, daß es so mehr Segen bringt, als quasi unehrlieh verdientes. Wollen wir versuchen, auch in schwierigen Fällen auszuhalten und nicht an Geduld ermüden, obgleich es oft schwer ist. Gedenken wir nur unserer armen Kranken, so kommt einem unwillkürlich der Gedanke „dulde, gedulde dich fein, über ein Stündlein kann's anders sein“.

Weit größeren Wert lege ich auf unsere Ansprüche betreffend Ablösung. Meiner Ansicht nach wäre das ein Punkt, welchen man versuchen sollte, definitiv durchzuführen. Denn traurig ist, wie viele Pflegepersonen im besten Alter ihrer Kräfte beraubt werden, durch das, daß das Publikum unser Tag- und Nachtarbeiten als etwas Gewöhntes und Selbstverständliches betrachtet.



Aus den Verbänden und Schulen.

Pflegerinnenverband des Bürgerspitals Basel.

Sektion des Schweiz. Krankenpflegebundes.

Mitgliederverzeichnis:

1. Lydia Bär*), geb. 1889, von Neugst (Zürich). 2. Berta Bolliger, geb. 1874, von Schloßrued (Aargau). 3. Elise Borecart, geb. 1885, von Châtelard (Waadt). 4. Frieda Burckhardt, geb. 1876, von Basel, Aktuarin. 5. Sophie Fischbacher, geb. 1870, von Hemberg (St. Gallen). 6. Lina Frey, geb. 1889, von Gontenschwil (Aargau). 7. Anna Greub, geb. 1873, von Rohrbach (Bern). 8. Berta Jäger, geb. 1889, von Herznach (Aargau). 9. Marie Keller, geb. 1870, von Volken (Zürich). 10. Ida Kunz, geb. 1887, von Brittnau (Aargau). 11. Frieda Maier, geb. 1873, von Gührwihl (Baden). 12. Marie Minder, geb. 1860, von Basel. 13. August Müller, geb. 1856, von Basel, Präsident. 14. Amalie Reif, geb. 1877, von Hausen (Baden). 15. Rosa Seeger***), geb. 1880, von Bettach (Württemberg). 16. Emma Senn, geb. 1886, von Bemmwil (Baselland). 17. Elise Schär, geb. 1876, von Wyßachen (Bern). 18. Emma Schlatter, geb. 1878, von Gyfenstein (Bern). 19. Luise Schneider**), geb. 1878, von Krinau (St. Gallen). 20. Elise Weiermann, geb. 1887, von Wynigen (Bern). 21. Marie Weiersmüller, geb. 1880, von Suhr (Aargau). 22. Mina Weißkopf, geb. 1882, von Pratteln (Baselland). 23. Anna Wüthrich**), geb. 1869, von Riniken (Aargau), Kassiererin. 24. Marie Zollinger**), geb. 1888, von Detwil (Zürich). 25. Emma Zuberbühler*), geb. 1880, von Arnäsch (Appenzell).

*) Aus der Sektion Zürich übergetreten. **) Aus der Sektion Basel übergetreten. ***) Nichtstimmberechtigt.

Krankenpflegeverband Basel.

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Basel

Sonntag den 19. Januar 1913, nachmittags 3 Uhr, im Refektorium des
Bereinshauses, Madelberg Nr. 6.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Statuten-
änderung (Antrag zur Auflösung der Untersektionen); 5. Ersatz- und Ergänzungswahlen,
Wahlen der Stellvertreter; 6. Lokalfrage; 7. Diverse.

Der wichtigen Traktanden halber wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Basel, im Dezember 1912.

Die Aktuarin:

Schw. Anna Lindenmeyer.

Laut Abstimmung in den Untersektionen des Krankenpflegeverbandes Basel werden
nur die „Blätter für Krankenpflege“ als obligatorisches Verbandsorgan für das Jahr
1913 abonniert. Diejenigen Mitglieder, welche auch „Das Rote Kreuz“ abonnieren
wollen, haben es selbst zu bestellen. Der Jahresbeitrag bleibt trotzdem derselbe.

Krankenpflegeverband Bürich.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. November 1912,
nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend sind: 11 Vorstandsmitglieder und Fr. Heß, Bureaufsekretärin.

Entschuldigt abwesend: 1 Vorstandsmitglied.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Neuaufnahmen und Austritte; 3. Verschiedenes.

Im Anschluß an das Protokoll spricht die Präsidentin die Ansicht aus, nicht der
Bundesvorstand sei womöglich zu vergrößern, wohl aber die Zahl der Delegierten ent-
sprechend zu erhöhen; es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 17. November
einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten.

Neuaufnahmen. a) Mit Stimmberechtigung: Marie Gatzmann, Irren-
pflegerin; Berta Hirzel, Hebammenpflegerin und Hermann Mohn, Krankenpfleger;
letzterer mit der Bedingung, daß er vorderhand bei der Anstaltspflege verbleibe.

b) Ohne Stimmberechtigung: Emma Steinmann, Marie Ruegg, Martha
Egli, Theresia Lautenbacher, Wochenpflegerinnen, und Helene Luz, Kinderpflegerin.

Kaver Vogel bedarf zur Aufnahme noch einer weiteren Ausbildung; Berena Hatt
kann aus Gesundheitsrückichten nicht aufgenommen werden und der Fall Berta Boß-
hardt kommt umständehalber erst in einer späteren Sitzung zur Behandlung.

Im Anschluß an die Aufnahmen beschließt der Vorstand, daß in Zukunft auch bei
Ausgebildeten der Frauenklinik die Regel in Anwendung kommen solle: daß Stellen-
vermittlungen nur solchen Ausländerinnen zuteil werden dürfen, welche mindestens ein
Jahr in der Schweiz ansäßig sind.

Herr Fisinger möchte gerne Pfleger und Pflegerinnen in zwei Kategorien, der
Spital- und Privatpfleger eingeteilt wissen, welches Argument von Herrn Dr. Krüfer
lebhaft unterstützt und begründet wird. Schw. Emmy Freudweiler erhebt die Frage,
ob es nicht angezeigt wäre, den zukünftigen Gemeindepflegerinnen eine besondere, fach-
liche Ausbildung angedeihen zu lassen? Auf beide Erwägungen kann am heutigen Tage
nicht näher eingetreten werden.

Austritte: Schw. Rosa Lüthy, Krankenpflegerin, infolge von Krankheit; die
Wochenpflegerinnen Elisabeth Ruf durch Berufswechsel und Marie Meier infolge Ver-
heiratung, ebenso Frau Schwendinger und schließlich Eugen Ketter ohne Angabe des
Grundes.

Verschiedenes. Pflegerinnenheim. Es sind bereits einige Häuser, welche für ein Pflegerinnenheim in Frage kommen könnten, in Augenschein genommen worden. Nächstens will der Vorstand gruppenweise oder in corpore verschiedene Objekte besichtigen. Wir machen an dieser Stelle speziell auf das in gleicher Nummer sich befindliche Inserat, „Die Wohnungsfrage im neuen Heim“ betreffend, aufmerksam.

Es liegt ein neues Stoffmuster für die Waschkleider der Pflegerinnen vor, welches durchaus Beifall findet. Der Bezug der neuen Ware durch das Haus Tselmoli N.-G. dürfte erst in zirka 4 Wochen möglich sein.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

Zürich, im Dezember 1912.

Die Protokollführerin: Schw. Seline.

Zweite Monatsversammlung, Donnerstag den 29. November, im blauen Seidenhof. So recht intim-gemütlich verlief der Abend des 29. November. Es war nur eine beschränkte Anzahl von Schwestern dazu erschienen, die „flaute Zeit“ scheint einer regeren Nachfrage gewichen zu sein.

Zuerst lauschten wir mit Spannung einem Vortrag von Herrn Pfleger Fischinger, welcher uns in fesselnder Weise seine Erlebnisse und Beobachtungen bei geistig, d. h. an Embolie leidenden Kranken erzählte. Der Vortrag war nicht nur interessant an und für sich, er war auch sehr lehrreich für uns Pflegenden, da er uns Anleitung und Fingerzeige gab für die Pflege und den Umgang mit solchen unglücklichen Patienten. Der Vortrag des Herrn Fischinger soll in einer späteren Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ im Wortlaut erscheinen, was nicht nur diejenigen, welche ihn gehört haben, sondern auch die übrigen Leser unserer Vereinszeitschrift interessieren wird. Dem Vortragenden sei hiermit unser wärmster Dank ausgesprochen.

Nach dem Vortrag rückte man ein wenig näher zusammen und es begann eine äußerst gemütliche und recht lebhaft unterhaltung mit Nachbarn und Gegenüber, wir waren wie eine große Familie um den langen Tisch geschart. Ein paar kurze Deklamationsgaben wurden noch geboten und dabei in heiterster Stimmung Pfeffermünz- und andere Sorten Tee konsumiert.

Da im Dezember keine Monatsversammlung stattfindet und wir uns somit erst im neuen Jahr zur nächsten gemütlichen Vereinigung zusammenfinden werden, gab uns Fr. Dr. Heer zum Schluß noch ein paar kurze, ermahnende Worte und einige wohlgemeinte Wünsche zur Begleitung für die kommende Festzeit und den Uebergang ins neue Jahr:

Stets das Beste sollen wir tun, das Höchste im Beruf erstreben und treu bleiben der Pflicht und uns selbst. So ungefähr lauteten die warmen Worte unserer verehrten Präsidentin und weckten gewiß im Herzen aller Anwesenden sympathischen Widerklang und den stillen Vorsatz, eingedenk zu sein der Bundesdevise, die in unserem herrlichen Bundesabzeichen so schön dargestellt ist: Solidarität und Pflichttreue.

Mit dieser Parole allen Bundesgenossen ein herzliches Glückauf im neuen Jahr!

Schw. E. R.

Verhollen. Herr Karl Leypold, Krankenpfleger, Mitglied des Krankenpflegeverbandes Zürich, wird seit September 1912 vermißt. Er war zuletzt in Köln a. Rh. betätigt. Das Stellenvermittlungsbureau wäre für Informationen über seinen jetzigen Aufenthaltsort dankbar.

Alle Mitglieder der verschiedenen Sektionen des schweizerischen Krankenpflegebundes werden ersucht, bei Bedarf eines Kataloges sich dafür an das Bureau ihrer Sektion und nicht direkt an die Firma Tselmoli zu wenden, da diese nicht berechtigt ist, solche abzugeben.

Die Mitglieder des Krankenpflegeverbandes Zürich werden aufgefordert, im Monat Januar ihre ausgefüllten Kontrolltabellen, mit Namensüberschrift und Jahreszahl 1912 verzeichnet, dem Bureau einzusenden nebst der Mitgliedskarte, die bis spätestens Ende Januar für das Jahr 1913 abgestempelt werden soll.

Wir empfehlen den Mitgliedern des Krankenpflegeverbandes Zürich:

weiße Hauben . .	à Fr. 2.—
schwarze Hauben . .	„ „ 3.75, früher Fr. 3.50
weiße Schürzen . .	„ „ 4.30
schwarze Schürzen . .	„ „ 6.80

welche wir durch die „Heimarbeit“ gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Krankenpflegeverband Basel. — Neuaufnahmen. a) Stimmberechtigte: 1. Meta Buhmann, Krankenpflegerin, von Winterthur. 2. Mathilde Stumm, Krankenpflegerin, von Basel. 3. Annette Giliberty, Krankenpflegerin, von Leer. 4. Pauline Meyer, Kranken- und Kinderpflegerin, von Basel. 5. Wilhelmine Daucher, Wochen- und Kinderpflegerin, von Basel.

b) Nichtstimmberechtigte: 1. Amalie Kratz, Kinderpflegerin, von Basel. 2. Anna Moser, Wochenpflegerin, von Langnau. 3. Rosa Jenny, Wochenpflegerin, von Nieder-Hünningen. 4. Rosa Marolf, Wochen- und Krankenpflegerin, von Walperswil.

Neuanmeldungen: 1. Elise Hopf, Krankenpflegerin, geb. 21. Juni 1882, von Thun. 2. Klara Pfund, Krankenpflegerin, geb. 1. Juli 1889, von Unter-Hallau (Schaffhausen). 3. Martha Paul, Kranken- und Irrenpflegerin, geb. 25. Juni 1889, von Burgfemniß (Sachsen). 4. Luise Schöpflin, Wochenpflegerin, geb. 29. April 1888, von Hägelberg (Baden). 5. Dina Schneider, Krankenpflegerin, geb. 24. Januar 1884, von Wiedlisbach (Bern).

Schw. Dina Schneider tritt von der Berner zur Basler Sektion über. Die Schw. Anna Wüthrich, Luise Schneider, Marie Zollinger und Rosa Seeger treten von der Basler zur Bürgerspital-Sektion über.

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: 1. Emma Zwahlen, Krankenpflegerin, geb. 1879, von Narberg (Bern). 2. Gertrud Egger, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Narberg (Bern). 3. Elisabeth Brändli, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Unterbözberg (Aargau). 4. Anna Lütthi, Krankenpflegerin, geb. 1881, von Landiswil (Bern). 5. Luise Thomi, Vorgängerin, geb. 1889, von Oberburg (Bern).

Austritte: 1. Berta Howald, Vorgängerin. 2. Hanny Tappolet, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Krankenpflegeverband Zürich). 3. Dina Schneider, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Krankenpflegeverband Basel).

Krankenpflegeverband Zürich. — Vorrücken zur Stimmberechtigung: 1. Schw. Berta Holderegger, Krankenpflegerin. 2. Schw. Elise Hirzel, Krankenpflegerin. 3. Schw. Elsa Rabowska, Krankenpflegerin. 4. Schw. Elsa Staub, Krankenpflegerin. 5. Schw. Elsa Walther, Krankenpflegerin.

Neuaufnahmen: 1. Emma Eidenbenz, Krankenpflegerin, geb. 1876, von Zürich. 2. Babette Mock, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Schwellbrunn (Appenzell). 3. Sophie Anna Schärer, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Wädenswil. 4. Karoline Franzen, Wochenpflegerin, geb. 1868, von Juden bei Jülich (Rheinland). 5. Frieda Schnorf, Kinderpflegerin, geb. 1889, von Uetikon (Zürich).

Rot-Kreuz-Pfegerinnenschule Bern. — Personalmeldungen. Neun unserer diplomierten Schwestern sind zurzeit direkt vom Bürgerspital Basel angestellt: im Operationsaal die Schw. Dora von May und Alice Wagner; im Verbandzimmer Schw. Marguerite Meng; auf der chirurgischen Poliklinik Schw. Hilda Kündig; auf verschiedenen Spitalabteilungen die Schw. Marie Baumann, Ella Jmboden, Anna Kammermann, Lilli Peter, Emma Schittli. — Schw. Johanna Ruetschi machte in Basel eine erfolgreiche Blinddarmoperation durch. — Schw. Emma Keller hat eine Vertretung auf der Dhrenabteilung in Basel übernommen.

Viel Ungemach hat unsere arme Schw. Johanna Feller zu erdulden. Nach der langen Leidenszeit im Lindenhof reiste sie zur Erholung zu ihren Verwandten auf den Mont Pelerin. Als sie eines Nachts erwachte, stand das Haus in Flammen, brannte ihr der Boden unter den Füßen. Mit knapper Not konnte sie gerettet werden. Aufregung und Erkältung machten sie von neuem bettlägerig.

Schw. Lucie Bremgartner pflegt seit vielen Wochen ihren schwerkranken Bruder in Montana.

Wenn ihr Weg die eine oder andere unserer Schwestern nach Davos-Dorf führen sollte, so wären unsere dortigen Patientinnen sicherlich dankbar für Besuche. Schw. Martha Schneider ist in der Basler Heilstätte, unser Bureaufräulein M. Lüscher im Hotel Bellevue in Davos-Dorf.

Die Schw. Elisabeth Brändli und Anna Bachmann aus dem Pflegerinnenheim sind gegenwärtig im Lindenhof tätig.

In der neuerbauten Klinik von Herrn Dr. Döbcker in Bern amtet Schw. Madeleine Großenbacher.

Auch dieses Jahr machten wir mit den Schülerinnen einen Gang über den eigenartigen, typisch-bernerischen „Ziebele- und Chachelimärit“.

Im Lindenhof werden fröhlich Vorbereitungen getroffen für die herannahende Festzeit.

Die Weihnachtsfeier für die Patienten findet am 24. Dezember, abends 5 Uhr, im Lindenhof statt; diejenige für die Schwestern am 25. Dezember, abends 8 Uhr, im Schauenberg. Gäste herzlich willkommen, auch ohne spezielle Einladung!

Zu Weihnachten wünsche ich einer jeden Schwester, was ihr Erhebung und Befriedigung zu geben vermag. Den leidenden Mitmenschen recht viel Weihnachtsfrieden und Weihnachtsfreude bringen zu dürfen, wird wohl das Hauptverlangen so mancher Schwester sein, die unser Beruf einen tiefen Einblick tun ließ in den mannigfaltigen Jammer um uns her.

Liebes Gedenken allen denen, welchen das zu Ende gehende Jahr besonders Schmerzliches gebracht hat.

Erika A. Michel, Vorsteherin.

— Leben und Treiben im Abf. I des Bürgerspitals Basel. Wer von euch Schwestern ist schon auf einer Absonderungsabteilung gewesen? Die es schon waren, wissen, daß uns in unserm schönen Berufe selbst in dieser Verbannung noch viele kleine Freuden blühen können, und denen, die noch nie gewesen sind, wollen wir jetzt ein wenig erzählen, was so in einem „Abf.“ vorkommt. Vielleicht verliert dann der Befehl „Schwester, Sie müssen sogleich ins Absonderungshaus“, ein wenig von seinem Schrecken.

So schön und komfortabel wie das Spital oben, ist allerdings unser zu hinterst im Garten gelegenes Reich nicht; aber nett und heimelig haben wir es uns eingerichtet und das fröhliche Kindertreiben bereitet uns manche frohe Stunde. Denkt euch so 22 Plappermäulchen in solch' kleinem Hause! Bis wir nur für jedes eine Beschäftigung gefunden haben! Glücklicherweise haben wir alle mit Spielsachen versehen und schicken uns eben an, wieder ein wenig Ordnung zu schaffen, da, „schon wieder das Telephon“. „Schwester“, tönt's nun aus allen vier Zimmern, „kommt e Scharlach? Fich's e Bueb. ich's es Maitli? Kommt's zu uns?“ Während all dem fragen ist der Scharlachwagen bereits vorgefahren und es entsteigt demselben ein ziemlich munter aussehender Junge, begleitet von einer bekümmerten Mama. Schnell zieht man ihn aus, um sich zu vergewissern, daß es Scharlach ist. Kein Zweifel! Krebsrot ist der Knirps und auch die bereitwilligst gezeigte Zunge weist darauf hin. Schnell ins Bad und dann ins Bett gesteckt und bald ist unser Bueb hier ganz heimisch, zum großen Trost der besorgten Mutter, die es fast nicht fassen kann, ihren Liebling nun lange drei Wochen nicht sehen zu sollen. — Während draußen von der Schwester die Anamnese aufgenommen wird, fragen die Buben im Zimmer drinnen den Neuling gründlich aus. „In welli Klaff gosch? In weler Schtroß' wonsch? Was macht di Pape? Gesh Halsweh?“ Bejahendes Kopfnicken. „Denn bekunsch en Fzwerscht u d'r Herr Dokter luegt d'r in Hals abe und druckt d'r mit emene glesige Schtäggli uf d'Zunge u du muesch lang sage aaaa...“

Es wird nicht mehr weiter gefragt, denn schon wieder ertönt eine Glocke; diesmal die Hausglocke. Richtig, heute ist ja Besuchstag und an der gegenüberstehenden Mauer wartet schon der erste Besuch mit einem vielversprechenden weißen Päckli im Arm. Oben am Fenster aber werden verschiedene Köpfe sichtbar. Der erste Blick gilt aber sicher dem Päckli und gewöhnlich lautet die erste Frage: „Mama, was bringst du mit?“ Solche kleine Materialisten!

Mehr und mehr Besucher rücken heran und die Gesichter oben am Fenster wechseln. Unten aber, unter der Haustüre, steht eine von uns zweien, nimmt die zahlreichen Päckli entgegen und beantwortet all' die vielen Fragen der besorgten Mamas nach ihrem Anneli und Rösli und Hansli zc. Wie gerne ließen wir die lieben Mütter mal in unsere fröhlichen Kinderstuben gucken; gewiß ginge manche mit viel leichterem Herzen fort! Endlich ist auch der letzte Besuch weg und der Inhalt der Päckli erspart uns das Brot zur z'vier-Milch. Hierauf wird noch schnell der Thermometer gesteckt, damit wieder weitergespielt werden kann. Jetzt wird „dokterlis“ gemacht. Das vom Herrn Doktor für unbrauchbar erklärte, alte Stethoskop leistet hierbei noch gute Dienste. Eis-krawatten werden verordnet, denn die Puppe hat eine starke „Lungina“. Auch ein Herzfehler wird konstatiert und ein in ein Taschentuch eingewickelter kleiner Gummiball, ersetzt hier die Eisblase. Klein Elsi, die immer so lieb in ihrem Bettchen liegt, spielt nicht mit; bedächtig verfolgt es mit seinen Blicken die Schwester und plötzlich ertönt die Frage: „Schwester, warum hebst du e so ne Krage uf em Kopf und en Fahne am Ermel? Mi Mame het das nit!“ Noch während des allgemeinen Gelächters tritt der Herr Doktor zur Abendvisite herein und ein fröhliches, langgezogenes „Guten Obe, Herr Dokter“ begrüßt denselben. Nach der Visite wird schnell das Abendessen verteilt und alles für die Nacht hergerichtet. Heute wie alle Abende dieselbe Frage: „Schwöster, wie mäng mol mueß i no schlofe bis der Niggi-Näggi (Sankt Niklaus) kummt?“ und wie auf Verabredung hin ertönt plötzlich im Chorus das Liedchen:

„Sante Niggi-Näggi, hinterm Ofe stegg i,
Bringst du m'r Ruß und Bire, kum i wieder füre!“

Doch endlich sind auch die letzten Fragen beantwortet, die Eisblasen und Kata-plasmen für die verschiedenen „Drüsenkinder“ gemacht, die Gebeten gesprochen, das Licht kamm gelöscht werden.

Noch sind wir Schwestern nicht ganz fertig; verschiedene Sachen müssen noch besorgt werden; doch endlich ist auch das getan und wir ziehen uns in unser liebes Stübchen zurück, wo wir es uns bis zum Erscheinen der Nachtwache oder auch ein wenig länger, mit einer Handarbeit und einem Buch gemütlich machen.

Schw. E. Sch. und J. G.

† Schwester Lina Glauser

Rot-Kreuz-Pflegerin in Bern

ist am 9. Dezember 1912 infolge einer äußerst bössartigen Infektion (Karfunkel der Oberlippe) ganz unerwartet durch den Tod aus ihrer Arbeit abberufen worden. Wer die Verstorbene kannte, wird ihr ein liebevolles Andenken bewahren.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Heute über drei Wochen ist ja schon Weihnachten! Ob's wohl allen so unglaublich klingt wie uns. Es mag wohl auch daher kommen, daß die welthistorischen Ereignisse der letzten Wochen ihre Wogen von dem Balkan bis zu uns herüber schlugen und daß gerade wir auch mit besonders

lebhaftem Interesse uns für die Kriegsvorgänge interessieren und uns recht lebhaft und intensiv mit der Frage beschäftigen: wie weit wird es mit dem Krieg gehen? Ob es wohl dazu kommt, daß wir unsere Schwestern doch noch einer so grausamen Gewalt zur Verfügung stellen müssen? Ist es da ein Wunder, wenn einem die Kunde von einem so herrlichen Friedens- und Freudenfest, das schon so nahe vor der Tür stehen soll, fast wie ein Märchen erscheint? Ja, wenn sich bis dahin die schlimmsten Befürchtungen und Zweifel etwas abgeklärt haben würden, wie schön wäre es dann, Weihnachten zu feiern, wie dankbar wollten wir dieses Christgeschenk entgegennehmen, und ich glaube auch, daß wir dann mehr als je den Segen der „Nacht des Mitleids und der Güte, die auf Judäa niedersah“ verspüren würden!

So wollen wir denn heute schon hoffen, daß wir am Sonntag den 29. Dezember abends 5¹/₂ Uhr in unserm Schwesternhaus ein recht schönes Friedensfest feiern können. Es sind zu dieser Feier nicht nur alle unsere früheren Schülerinnen herzlich eingeladen, sondern auch alle diejenigen Mitglieder des Krankenpflegeverbandes Zürich, welche gerne mit uns ein gemütliches festliches Weihnachtsstündchen verleben und auch das Pflegerinnenschule-Christkindlein und deren Samichlaus kennen lernen möchten, sind uns innig willkommen. Es bedarf dazu keiner besonderen Anmeldung, wer gerade frei ist und kommen mag, kann ungeniert kommen.

Spezielle Einladungen verschicken wir keine. Auf Wiedersehn denn im Lichterglanz der Weihnachtskerzen; mögen wir nicht nur im Kreise unserer großen Berufsfamilie ein Fest aufrichtiger Liebe zu einander und süßen Friedens in uns und mit unserer Umgebung feiern können, sondern so Gott will, auch ein großes herrliches Veröhnungsfest, das uns wieder befreien kann von dem schweren und lähmenden Drucke, der durch den Fluch des Krieges so schwer auf Europas Völkern lastet!

Das sind die Weihnachtsgrüße und Weihnachtswünsche der in Liebe euer gedenkenden
Zürich, den 4. Dezember 1912. Dr. Anna Heer und Oberin Ida Schneider.

Vivat! crescat! floreat!

(Ein Gruß an die Ostener Versammlung des Krankenpflegebundes vom 17. November 1912.)

Vivat! unser neue Bund soll leben!
Ich ruf's euch zu mit lautem Schalle;
Und daß wir kräftig weiter streben,
Das sahen wir heut alle,
D'rum vorwärts stets mit Rat und Tat — vivat!

Crescat! er soll weiter auch gedeihen!
Begonnen ist das Werk mit frischem Mut,
Es mehren sich ja stets die Reihen —
Und wenn jeder seine Pflicht auch tut
Dann grünt und sproßt die junge Saat — crescat!

Floreat! und lieblich mög' er blühen!
Die Blüte geht der reifen Frucht voran,
Die soll vergelten einst die Mühen
Und alles, was zur Förderung ward getan
Dem Bund, der uns vereint hat — floreat!

Vivat! crescat! floreat!
Sie sollen uns treu verbleiben,
Daß immer stärker werde der Verein;
Und immer schön're Blüten soll er treiben
Und eine Leuchte rings im Lande sein,
Zum Segen überall — in Dorf und Stadt —
Vivat! crescat! floreat!

Schwester E. R.

Bitte lesen.

Der **Einzug der Abonnementsgebühr** für die „Blätter für Krankenpflege“ pro 1913 wird in folgender Weise geschehen:

1. Sämtliche Abonnenten, mit Ausnahme der Mitglieder der Krankenpflegeverbände, erhalten mit Nummer 1 des neuen Jahres eine **Nachnahme von Fr. 2. 62**, sofern sie das Blatt bei der unterzeichneten Stelle nicht bis Neujahr schriftlich abbestellen.

2. Die stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände von Zürich, Bern und Basel erhalten das Blatt ohne weiteres zugesandt. Die Kassiere der genannten Verbände werden ersucht, für jedes im Inland wohnende Mitglied Fr. 2. 50, für jedes im Ausland befindliche Mitglied Fr. 3. —, bis Mitte Januar 1913 an die Administration einzuzahlen.

3. Für die mehrfachen und indirekten Abonnemente ist der Betrag bis Mitte Januar per Postmandat an die Administration einzusenden.

4. Selbstzahlende Abonnenten im Ausland wollen ihre Einzahlungen per Mandat und nicht mit Briefmarken machen.

Wir ersuchen höflich um prompte Einlösung der Nachnahmen und Vermeidung unnötiger Portoauslagen und Schreibereien. Wer die Nachnahme wegen Abwesenheit nicht selber abnehmen kann, veräume nicht, die nötigen Weisungen zu erteilen, damit sie trotzdem richtig eingelöst wird.

Administration der „Blätter für Krankenpflege“,
Bern, Laupenstrasse 8.

Die **hübschen Einbanddecken** für die „Blätter für Krankenpflege“ können von der Administration in Bern, zum Preis von 70 Rp., plus Porto, bezogen werden. Eine Bestellkarte lag der November-Nummer bei.

Briefkasten der Redaktion. — Frau Oberin, Schwesternhaus vom roten Kreuz, Zürich. Das Gedicht von Ihrer Diplomfeier mußte wegen großem Stoffandrang für nächste Nummer zurückgelegt werden. Wir ersuchen, die Verzögerung zu entschuldigen.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes **kostenlos** Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Gesuche.

Lüchtige, diplomierte und sprachkundige **Pfleg-gerin** sucht Stellung in einem Sanatorium in Davos oder Leysin. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern, Prediger-gasse 10. 222

Eine einfache, erfahrene **Pfleg-erin** sucht dauernde Stelle für Spital- oder Privatpflege. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern, Prediger-gasse 10. 223

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Staffordshire county mental hospital, Cheddleton, Leek, England

(Spital der Grafschaft Staffordshire in Cheddleton-Leek, England)

Sucht Schülerinnen der Krankenpflege. Theoretischer und praktischer Unterrichtskurs von drei Jahren für allgemeine und geistige Krankheiten zur Erlangung des Diplomes, ausgestellt von der medizinisch-psychologischen Gesellschaft von Großbritannien und Irland. — Die erste Prüfung findet nach dem ersten Lehrjahr statt und die Diplomprüfung Ende des dritten Jahres. Unterricht und Prüfung in englischer Sprache. Aspirantinnen müssen sich für die Dauer von drei Jahren vertraglich verpflichten, können aber vorher eine Probezeit von einem Monat absolvieren. Gute Erziehung und allgemeine Bildung der Bewerberinnen erste Bedingung. Alter zwischen 21 und 32 Jahren. Das Anfangsgehalt beträgt Fr. 500 (£ 20) jährlich, nebst Pension, Zimmer, Wäsche und Schwestertracht. Ein Extragehalt ist für solche Schülerinnen bestimmt, welche die notwendigen musikalischen Anlagen haben, um beim Kirchenchor oder Orchester der Anstalt mitwirken zu können. **Anmeldungen mit Angabe der Familienverhältnisse (Beruf des Vaters) sind an die ärztliche Vorsteherchaft unter obiger Adresse zu richten.**

Ch^l Ruffenberger * Sanitätsgeschäft

— Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz —

Telegr.-Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telefon Nr. 1795

empfehlen sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen

Ein gesundes, starkes

Mädchen

von 18 Jahren sucht Beschäftigung in einem Spital oder Asyl. — Offerten an das reformierte Pfarramt in Solothurn.

Krankenpflegerinnengesuch.

Die Gemeinde Nadorf (Thurgau) ist willens, 2 Krankenpflegerinnen anzustellen und werden Bewerberinnen ersucht, ihre Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 24. Dezember l. J. an das Gemeindeammannamt Nadorf einzureichen.

Nadorf, 2. Dezember 1912.

Die Gemeinderatskanzlei.

Erfahrene Stagen- event. Oberschwester

gesucht für kleinere Privatklinik. Offert. mit Zeugniskopieen unter Chiffre E. R. an Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse 34, Bern.

Langjähriger, erfahrener

Krankenpfleger

mit besten Referenzen, übernimmt Privatkrankenpflege. Ansprüche bescheiden. — Offerten unter Chiffre R. W. an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern.

Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien

Soeben erschien:

„Medikamentenlehre für Krankenpfleger“

Eigenschaften und Darreichungsweise der wichtigsten Arzneimittel.

Ein Lehr- u. Nachschlagebuch von Dr. Paul Fleisig, Basel

Preis kart. Mk. 2. 50

Zu dem Büchleichen hat der bekannte Kliniker Professor Dr. Staehelin in Basel die Einführung geschrieben und damit ist erwiesen, daß es für jeden Krankenpfleger unentbehrlich ist.

— Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag —

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

weiße Hauben . . . à Fr. 2.—
schwarze Hauben . . . à „ 3.75
weiße Schürzen . . . à „ 4.50
schwarze Schürzen . . . à „ 6.80

welche wir durch die „Heimarbeit“ gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mueggstraße.

**Das Stellenvermittlungsbureau
des Roten Kreuzes, Basel**

Petersgraben 63 — Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten

Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen

Kahel Schärer, Bern

= Schauplatzgasse 37 =

**Rohrstühle u. Rohnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer Rückenlehne, Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschuhwände**

Alle finden

in der von der Deutschen
Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. herausgegebenen

**Naturwissenschaftl. =
techn. Volksbücherei**
vorzügliche Anleitung zur

**Fortbildung
im Beruf** ✦

Jede Nummer nur 20 Pf.
Verzeichnisse kostenl. durch jede
bessere Buch- und Papierhand-
lung sowie durch die Geschäfts-
stelle d. D. N. G. (Theod. Thomas
Verlag) Leipzig, Königstraße 3